USA 807 GATT - Bl/rd Zweite US-Uhrenofferte vom 27. Juli 1978

## Protokollnotiz

über die Sitzung vom 29.8.1978

Teilnehmer: HH. Botschafter Jacobi (Vorsitz)
Probst
Dunkel

Krell, Eberhard, Blickenstorfer Generaldirektor Wittwer Retornaz (Re)

Nicolet

- 1. Auf Wunsch des Vorsitzenden fasst Re das Ergebnis der einer ersten Analyse der neuen US-Uhrenofferte gewidmeten Aussprache vom 23. August zwischen GATT-Dienst, Amerika-Dienst sowie den Herren Re und Nicolet wie folgt zusammen:
  - a) <u>Verzicht auf eine Unterscheidung zwischen elektronischen</u> und mechanischen Uhren

Sollte diese US-Absicht verwirklicht werden, käme dies der schweizerischen Uhrenindustrie gelegen (Uebereinstimmung mit der gegenüber den USA wiederholt vertretenen Ansicht); mit dem gegenüber den elektronischen Uhren um 6 & höheren Zoll auf mechanischen Uhren der Kategorie 0 - 1 Stein kann die schweizerische Uhrenindustrie leben.

b) <u>Verzicht auf Differenzierung zwischen Uhrwerken unterschied-</u> licher Grösse

Dieses Angebot ist für die schweizerische Uhrenindustrie akzeptabel, doch sollte die Vereinfachung konsequent für alle Positi-



onen vorgenommen werden, so dass im Prinzip die Zahl der Steine einziges Kriterium für die Tarifierung würde.

## c) Einführung einer Preisschwelle von US \$ 15.--

Die schweizerische Uhrenindustrie widersetzt sich der amerikanischen Absicht auf Einführung einer Preisschwelle grundsätzlich.

Sollten die Amerikaner auf ihrem Vorhaben beharren, so dürfte die Preisschwelle - wie Berechnungen der FH ergaben - nicht höher als \$ 12.-- zu liegen kommen.

Dem (nicht bewiesenen) Argument der US-Verwaltung, die Preisschwelle sei als Schutz gegen den Verlust von Arbeitsplätzen auf den Virgin Islands notwendig, will die schweizerische Uhrenindustrie mit einer Absichtserklärung betreffend den Aufbau von Reparaturzentren auf den Virgin Islands begegnen; die kann im verhandlungstaktisch richtigen Moment von der GATT-Delegation auf den Tisch gelegt werden.

### d) Uhrenschalen

Die zweite US-Offerte bringt diesbezüglich keine Verbesserung. Die schweizerische Uhrenindustrie wünscht weiterhin eine höhere Zollreduktion für Uhrenschalen. Die Zollbelastung für Schalen fällt namentlich bei der Verzollung von Fertiguhren ins Gewicht, da sie 1/4 - 1/3 des Zollwertes ausmacht.

2. Auf Wunsch des GATT-Dienstes hat Re die anlässlich der Uebergabe der zweiten US-Uhrenofferte (27. Juli) bekanntgewordenen neuen Elemente systematisiert und in die Form eines US-Zolltarifs umgeschrieben. Herausgekommen ist ein nomenklatorisch stark vereinfachtes Uhrenkapitel, bei dem die durchschnittliche Zollreduktion auf Grund des von Re gewählten Ausgangszolls sowie des verwendeten Reduktionssatzes ca. 46 % ausmachen würde (bei Spitzenreduktionen von 70 %, die angesichts der US-Verhandlungskompetenz von 60 % fragwürdig sind).

## 3. Diskussion

es de

Die von Re geleistete Arbeit wird seitens der Vertreter der HA positiv gewürdigt. Die Frage stellt sich, ob das von Re vorgelegte Papier Herrn Bale von der US-Delegation telquel übergeben werden kann. Die Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass vorher abgeklärt werden muss, ob die von Re errechnete Reduktion auch bei konsequenter Anwendung der Schweizer Formel erreicht würde. Gegenüber den Amerikanern soll in jedem Fall der Eindruck vermieden werden, man verlange "Unverschämtes"; selbstverständlich können wir auch nicht mehr fordern, als wir selber zu geben bereit sind. Zudem darf nicht übersehen werden, dass die verbesserte US-Uhrenofferte an sich in weiten Teilen als grosszügig zu bewerten ist.

Für die Stellungnahme der schweizerischen Delegation zur zweiten Uhrenofferte der Amerikaner vom 27. Juli einigt man sich auf ein Vorgehen in zwei Phasen.

In einem <u>ersten Schritt</u> ist den Amerikanern (Bale) darzulegen, was ihre Vorschläge bezüglich Vereinfachung für <u>nomenklatorische</u> <u>Folgen</u> zeitigen, wenn sie konsequent durchgeführt werden.

In einem zweiten Schritt soll sodann gezeigt werden, was die amerikanische Offerte <u>tariflich</u> ergeben könnte, wobei die von Re errechneten Endzölle als eine mögliche Variante Verwendung finden sollen. Die schweizerische Stellungnahme ist nicht als Gegenforderung, sondern eher als Hilfeleistung im Sinn einer Klärung der US-Offerte angesichts einer komplizierten Materie zu verstehen.

4. Widerspruch zwischen der von der schweizerischen Uhrenindustrie bezüglich Tariflinie für elektronische Uhren im GATT und im CCD eingenommenen Haltung

Innerhalb der Uhrenindustrie bestehen Meinungsverschiedenheiten betreffend eine gesonderte Tariflinie für elektronische Uhren.

Das Comité permanent der europäischen Uhrenindustrie, das von Generaldirektor Wittwer präsidiert wird, beabsichtigt, dem Brüsseler Zollrat für die für Herbst 1979 vorgesehene Revision des Uhrenkapitels einen Vorschlag zu unterbreiten, der (mit Einverständnis der schweizerischen Uhrenindustrie) von einer Unterscheidung nach Energiequellen ausgeht. Diese Haltung steht im Widerspruch zu dem vom Comité Etats-Unis der Uhrenindustrie auch heute noch aufrechterhaltenen Widerstand gegen jegliche Unterscheidung zwischen elektronischen und mechanischen Uhren. Ob der Hinweis darauf, dass die Arbeiten im GATT unabhängig von jenen des CCD zu betrachten seien, die Uhrenindustrie auf die Dauer einer klaren und einheitlichen Stellungnahme entheben wird, ist fraglich.

# 5. <u>US-Bemühungen, die zunehmenden Uhrenimporte aus der UdSSR über</u> die Virgin Islands zu stoppen

Re glaubt, dass wir trotz aller Sympathie für den Vorstoss des Senate Finance Committee (Ribicoff u.a.) gewisse Rücksichten auf unsere Interessen in der UdSSR nicht vergessen dürfen. Seitens der HA ist man jedoch der Ansicht, dass solche Rücksichten nicht notwendig sind. Unsere Botschaft in Washington wird offiziell so oder so nicht aktiv werden, da die schweizerischen Interessen im Rahmen der AWA gewahrt werden.

L. Necklof

### Verteiler:

- Sitzungsteilnehmer (ohne Vertreter der Uhrenindustrie)
- Schweizerische Botschaft, Washington
- Schweizerische Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf